



Brüssel, den 3. März 2017
(OR. en)

6422/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0026 (NLE)

CORDROGUE 21
SAN 64

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 6504/1/17 REV 1 + ADD 1

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 60. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertreten ist
= Annahme

1. Der Markt für neue psychoaktive Substanzen (NPS) hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert; neue psychoaktive Substanzen tauchen in bisher ungekanntem Ausmaß auf und stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit dar. Der Sachverständigenausschuss der WHO für Drogenabhängigkeit bewertet die Gefahr, die von diesen Stoffen ausgeht, und kann daher empfehlen, die gefährlichen Stoffe in die Anhänge der VN-Suchtstoffkonventionen aufzunehmen.
2. Am 2. Dezember 2016 empfahl die WHO dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Aufnahme von zwei neuen Stoffen (Opiaten) in Anhang I des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und von acht neuen psychoaktiven Substanzen in Anhang II des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe. Die Suchtstoffkommission müsste auf ihrer 60. Tagung vom 13. bis 17. März 2017 in Wien über die Aufnahme dieser neuen Stoffe in die Anhänge der Übereinkommen entscheiden.

3. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 6. Februar 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 60. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertreten ist, vorgelegt (siehe Dok. 5912/17 + ADD 1 CORDROGUE 11 SAN 52 RELEX 93).
 4. Der Vorschlag der Kommission wurde in der Sitzung der Horizontalen Gruppe "Drogen" vom 9./10. Februar 2017 analysiert, und redaktionelle Änderungen wurden bis spätestens 17. Februar 2017 erbeten. Über die überarbeitete Fassung des Vorschlags (Dok. 6504/17 + ADD 1) wurde in der Sitzung der JI-Referenten vom 22. Februar 2017 eingehender beraten, in der weitere Änderungen an dem Vorschlag erörtert wurden.
 5. Der Entwurf eines Ratsbeschlusses (Dok. 6504/1/17 REV 1 + ADD 1) wurde auf der Tagung des AStV vom 2. März 2017 eingehender erörtert und gebilligt.
- 6. Daher wird der Rat gebeten,**
- **den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 60. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertreten ist, in der Fassung des Dokuments 6451/17 CORDORGUE 22 SAN 66 anzunehmen;**
 - **zu veranlassen, dass der Beschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird.**